

Grundgesetzänderung

Die AG Antidiskriminierung des BSW Berlin wird sich dafür einsetzen, Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Identität zu erweitern. Darüber hinaus ist es uns wichtig, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz maßvoll zu reformieren. Wir fordern eine Verlängerung der zu kurzen Geltendmachungsfristen bei Diskriminierungen, die Aufnahme des Merkmals der chronischen Erkrankung, die Abschaffung des sogenannten Kirchenprivilegs und eine Erweiterung des Diskriminierungsschutzes im Bereich des Wohnungsmarktes für LSBTI.

Abstammungsrecht

Die Diskussion um Mehr-Elternschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung, insbesondere in gleichgeschlechtlichen Familien und modernen Familienmodellen. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt aller rechtlichen Überlegungen. Ein wichtiges Element in diesem Kontext ist die Zustimmung des biologischen Vaters bei einer Stiefkind-Adaption. Sie gewährleistet, dass die Rechte aller Elternteile berücksichtigt und Entscheidungen im besten Interesse des Kindes getroffen werden. Besonders in Familien mit mehreren gleichberechtigten Bezugspersonen profitieren Kinder von einer erweiterten Fürsorge und breiteren Unterstützung, was ihre emotionale und soziale Entwicklung stärkt. Wichtige Punkte wie Wohnort des Kindes, Besuchszeiten, Entscheidungsfindungen, Einbezug des Kindeswillens sollten im Vorfeld schriftlich formuliert werden. Dazu gehören auch Ansichten zu Werten, Religion, Gesundheit oder einer eventuellen Behinderung des Kindes.

Verantwortungsgemeinschaft

Das BSW begrüßt die gesellschaftliche Diskussion, ob ein solches Rechtsstatut von zwei oder mehreren Personen mit einem

begründeten Näheverhältnis gesetzlich etabliert werden soll. Dabei könnten die Nahestehenden weitgehend mit den Rechten und Pflichten von Ehepartnern gleichgestellt werden. Die Begründung einer Verantwortungsgemeinschaft erfolgt dabei durch notarielle Beglaubigung und ermächtigt alle Nahestehenden zu einem Auskunfts- und Besuchsrecht in Gesundheitsangelegenheiten. Eine Zugewinnngemeinschaft soll nicht automatisch zwischen allen Nahestehenden begründet werden, sondern jeweils nur mit einem weiteren Partner der Verantwortungsgemeinschaft. Die Verantwortungsgemeinschaften sollen Zuwendungen aus dem Pflegegeld gemäß dem individuellen Zeitaufwand unter sich aufteilen können. Außerdem soll geprüft werden, ob steuerliche Vergünstigungen wie Freibeträge im Erbschaftsfall von den Nahestehenden gleichmäßig beansprucht werden können. Beim Tod eines Nahestehenden sollen die Verbleibenden in einen bestehenden Mietvertrag gemäß § 563 BGB eintreten können.

Demokratieförderung

Wir sind gegen den monopolisierten Anspruch auf Deutungshoheit von demokratieförderlichen Projekten. Die Unterstützung bestehender Community Strukturen, wie CSD-Vereinen oder Beratungsstellen, muss Vorrang vor der Etablierung neuer Initiativen genießen.

Asylrechtsreform

LSBTI Geflüchtete sind im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie als besonders schutzbedürftige Gruppe anzusehen, so dass eine sichere Unterbringung in queerfreundlichen Unterkünften und eine schnelle Erstregistrierung gewährleistet werden. Zur Verbesserung der Lage von LSBTI-Geflüchteten setzen wir uns für mehr diskriminierungssensible Entscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein.